jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/3/28 9ObA84/06b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.03.2007

Norm

AngG §7 Abs2

Rechtssatz

Die dem Dienstgeber gegen den Dienstnehmer gemäß § 7 Abs 2 AngG zustehenden Ansprüche werden nur bei Verstößen gegen § 7 Abs 1 2.Fall AngG (Abschluss von Handelsgeschäften für eigene oder fremde Rechnung durch den Dienstnehmer im Geschäftszweig des Dienstgebers), nicht aber bei Verstößen gegen § 7 Abs 1 1.Fall AngG gewährt.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 84/06b
  Entscheidungstext OGH 28.03.2007 9 ObA 84/06b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122011

Dokumentnummer

JJR_20070328_OGH0002_009OBA00084_06B0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at